

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 30 (1879)

**Rubrik:** Personalnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zeitschrift durch einen Auszug aus dem Protokoll zur Kenntniß zu bringen.

3. In Erledigung eines alten Auftrages, die Forststatistik betreffend, soll der nächsten Vereinsversammlung beantragt werden, die kantonalen Forstbeamten einzuladen, dem ständigen Komite alljährlich, nach einem denselben mitzutheilenden Schema eine Uebersicht über das Gesamtareal, das Waldareal, die Eigenthumsverhältnisse, die gegenwärtige Nutzung und die Bevölkerungszahl zuzustellen. Diese Zusammenstellungen wären jeweilen in der forstl. Zeitschrift zur Kenntniß der Leser zu bringen.
4. Die Bibliothek und das Archiv des Vereins sollen womöglich in den Räumen der Forstschule aufbewahrt werden.
5. Als Mitglied des Forstvereins wird aufgenommen, Herr Obergeometer Lindt in Bern.
6. Bei der Vereinsversammlung sei zu beantragen, sie möchte das ständ. Komite zur Aufnahme verdienter nichtschweizerischer Forstmänner als Ehrenmitglieder unseres Vereins ermächtigen.
7. Die Vereinsmitglieder, welche ihre Photographien für das Vereinsalbum noch nicht eingesandt haben, seien durch das Aktuarium zur Einsendung derselben einzuladen.
8. Herr Roulet wird ermächtigt, über Druck und Expedition der französischen Ausgabe der forstl. Zeitschrift mit einer Buchhandlung der französ. Schweiz Unterhandlungen einzuleiten.

---

Am 16. Dezember hielt das ständige Komite unter Zugang der Mitglieder der in der vorigen Sitzung bestellten Kommission zur Vorberathung der Grundsätze für die Vermessung der Waldungen im eidgenössischen Forstgebiete seine zweite Sitzung in Bern. Nach einläßlicher Besprechung der Angelegenheit wurde im Einne der bei der Vereinsversammlung in Aarau geltend gemachten Ansichten eine Einigung erzielt und Herr Obergeometer Lindt in Bern eingeladen, die Ergebnisse der Verhandlungen zusammen zu stellen.

---

#### Personalausrichten.

---

Den 28. Wintermonat wurde in Niederwil b. Zofingen Johann Hofer, alt Kreisförster, unter sehr zahlreichem Leichenbegleit zur

Erde bestattet. Derselbe, geb. 1800, widmete sich zuerst dem Lehrerberufe, wurde dann 1838 zum Forstinspektor des Bez. Zofingen und bei der Reorganisation des Forstwesens 1860 zum Förster des V. aarg. Forstkreises gewählt, in welcher Stelle er bis 1870 geblieben ist, da ihn sein Alter mahnte, sich von Strapazen fern zu halten. Nebenbei bekleidete er, bevor die Inkompatibilität es verbot, die Stelle eines Grossrathes, wiederholt die eines Verfassungsrathes, Friedensrichters u. s. w.

Er war ein musterhafter Familienvater, ein tüchtiger Bürger und ein redlicher, gewissenhafter Beamter. Obwohl nicht gelernter Forstmann bewirthschaffte er die Staatswälder seines Kreises doch nach den ihm gegebenen Weisungen ganz befriedigend und entwickelte auch in den Gemeindewaldungen anspornende Thätigkeit. Er war vieljähriges Mitglied des schweiz. Forstvereines und besuchte dessen Versammlungen ziemlich fleißig. Er hinterlässt ein freundliches Andenken. — W.

---

### Bücheranzeigen.

---

Gäflich, Fr. Exkursions-Flora für das südöstliche Deutschland. Ein Taschenbuch zum Bestimmen der in den nördlichen Kalkalpen, der Donau-Hochebene, dem schwäbischen und fränkischen Jura und dem bayerischen Walde vorkommenden Phanerogamen oder Samenpflanzen. Augsburg, Lampart und Co. 1878. 374 Seiten.

Zur Bestimmung der Familien und Gattungen wählte der Verfasser das Linne'sche System, den lateinischen Namen sind auch die deutschen beigesetzt. Die Beschreibung der Arten ist kurz und bestimmt, ergänzt wird sie durch Angabe der Fundorte. In einer kurzen Einleitung beschreibt der Verfasser das Gebiet, für das seine Flora berechnet ist.

Biermann und Dr. Oderfeld. Neuestes illustriertes Jagdbuch. Erfahrungen und Anweisungen zu einem rationellen Betriebe der Mittel- und Niederjagd für Jäger und Jagdliebhaber nebst ausführlicher Belehrung über die Dressur der Jagdhunde und alle in der Jetztzeit üblichen Jagd- und Fangmethoden, sowie einem Monatskalender für Jäger. Dritte Auflage mit 20 Illustrationen und 64 in den Text gedruckten Abbildungen. Hannover und Leipzig, Philipp Cohn. 1878. 384 Seiten.